**Zeitschrift:** Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. =

Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]

**Band:** 7 (1909)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: An die Mitglieder des Vereins schweiz. Konkordatsgeometer

Autor: Ehrensberger, M.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Zeitschrift

# Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern.

Jahresabonnement Fr. 4. -

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion: J. Stambach, Winterthur.

Expedition: Geschwister Ziegler, Winterthur NOTICE CONTROL CONTROL

## An die

# Mitglieder des Vereins schweizer. Konkordatsgeometer.

Geehrter Herr Kollege!

Wir beehren uns, Ihnen andurch zur Kenntnis zu bringen, daß die vom Vorstand des Vereins schweizerischer Konkordatsgeometer eingesetzte Kommission, welche die Aufgabe hat, Grundsätze und Regeln zusammenzustellen, die bei der Ausführung der in Art. 950 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Grundbuchvermessungen zu beobachten sind, einen vollständigen Instruktionsentwurf ausgearbeitet hat.

Indem wir Ihnen ein Exemplar dieser Vorlage übermitteln, ersuchen wir Sie, die Instruktion gefl. studieren zu wollen und allfällige Wünsche und Begehren zu unserem Entwurfe bis spätestens Dienstag den 25. Mai 1909 an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Nach diesem Termin eingehende Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Mit kollegialischer Hochachtung!

Für den Verein schweizerischer Konkordatsgeometer:

Der Präsident:

M. Ehrensberger.